

Örtliche Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO
„Bestattungswald“
Freiamt

1. Hinweisschilder

Hinweisschilder zum Bestattungswald sind auf 0,5 qm Ansichtsfläche zu beschränken.

2. Informationstafeln

Informationstafeln im Bestattungswald dürfen maximal eine Fläche von 4 qm aufweisen.

3. Gestaltung baulicher Anlagen

Im Plangebiet sind Dächer mit einer Dachneigung von 30 - 45° zulässig.

Als Dacheindeckung sind Ziegel aus Ton oder Beton sowie Trapezblech zulässig.

Freiamt, den 10.04.2018


H. Reinbold-Mench


Bürgermeisterin

Bebauungsplan „Bestattungswald“ vom 10. April 2018

Der Bebauungsplan „Bestattungswald“ ist durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 17 vom 26.04.2018 nach § 10 (3) BauGB mit seiner Bekanntmachung in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am 31. Dezember 2021.


H. Reinbold-Mench
Bürgermeisterin

